

## Checkliste für Veranstalter von Theateraufführungen



**Grundlage:** Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO)  
Vom 23. Juni 2020 (in der ab 6. August 2020 gültigen Fassung)

Datum: 13.08.2020

**Kulturveranstalter dürfen unter Einhaltung der Vorgaben aus der CoronaVO wieder spielen!**

Es sind zwei Bereiche geregelt:

### 1. Allgemein

Check

In den §§ 1-3 Für alle **Bürger\*innen** geltende Regeln

§ 1	Zielsetzungen	Hier geht es um die aus den Medien	<input type="checkbox"/> ja
§ 2	Abstandsregelungen	bekanntes <b>"AHA"-Regeln:</b>	
§ 3	Mund-Nase-Bedeckung	Diese gelten auch im Rahmen von Veranstaltungen fort!	

Das gilt also nicht nur für das Publikum, sondern auch für den Veranstalter, seine Mitarbeiter und alle weiteren Personen.

### Veranstaltungen

ab 01.07.2020 Veranstaltungen **bis zu 250 Teilnehmenden** sind möglich

ab 01.08.2020 Veranstaltungen **bis zu 500 Teilnehmenden** sind möglich

### Es gelten zwei Bedingungen:

- 1) Teilnehmenden (Publikum) müssen für die gesamte Dauer der Veranstaltung  **feste Sitzplätze**  zugewiesen werden!
- 2) Die Veranstaltung muss einem  **im Vorhinein festgelegten Programm**  folgen!

ja  
 ja

### Achtung:

bis 31.10.2020 Veranstaltungen mit mehr als 500 Teilnehmenden bleiben untersagt

Dazu bitte die weiteren Aktualisierungen der CoronaVO des Landes Ba-Wü verfolgen!

**§ 10, Abs. 3 regelt in Bezug auf die "Teilnehmenden" (Publikum):  
Bei der Bemessung der Teilnehmerzahl bleiben  
Beschäftigte und sonstige Mitwirkende an der Veranstaltung  
außer Betracht.**

**2. Vom Veranstalter sind für seine Veranstaltung(en) zu organisieren und sicher zu stellen**

**Check**

Maßgeblich ist § 10 der CoronaVO (s. o.) Was ist eine "Veranstaltung"?

Absatz (6) **Veranstaltung** im Sinne dieser Vorschrift ist ein zeitlich und örtlich begrenztes und geplantes Ereignis mit einer definierten Zielsetzung oder Absicht in der Verantwortung einer Veranstalterin oder eines Veranstalters, einer Person, Organisation oder Institution, an dem eine Gruppe von Menschen gezielt teilnimmt,

Absatz (1) Wer eine Veranstaltung abhält, hat die **Hygieneanforderungen** nach § 4 einzuhalten, ein **Hygienekonzept** nach Maßgabe von § 5 zuvor zu erstellen und eine **Datenverarbeitung** nach § 6 durchzuführen.

Es gilt ein **Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7.**

Beim Abhalten der Veranstaltung sind die **Arbeitsschutzanforderungen** nach § 8 einzuhalten.

ja  
 ja  
 ja  
 ja  
 ja

**Was bedeutet das für die Vorbereitung Ihrer Theateraufführungen?**

§ 4 Hygieneanforderungen Begrenzung der Personenzahl auf die räumlichen Gegebenheiten (Mindestabstand 1,5 m)  
 Regelung von Personenströmen, damit die Abstandsregel von 1,5 m ermöglicht wird.  
 Regelmäßige Lüftung von Innenräumen / Wartung von Lüftungsanlagen.  
 Regelmäßige Reinigung von Oberflächen u. Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden.  
 Regelmäßige Reinigung der Sanitärbereiche.

ja  
 ja  
 ja  
 ja  
 ja

§ 5 Hygienekonzepte Hier ist vor allem nach den konkreten Umständen des Einzelfalles darzustellen, wie die Hygienevorgaben nach § 4 umgesetzt werden sollen. Die Erstellung eines solchen Hygienekonzeptes wird dringend empfohlen, da es auf Verlangen der zuständigen Behörde vorgelegt werden muss!

ja

§ 6 Datenverarbeitung Aufzeichnung von Vorname, Name, Anschrift, Datum der Anwesenheit u. Tel.-Nr. soweit vorhanden  
 Einer erneuten Erhebung der Daten bedarf es nicht, soweit die Daten bereits vorhanden sind.  
 Die Daten sind für einen Zeitraum von vier Wochen zu speichern - und dann zu löschen!

ja  
 ja  
 ja

§ 7 Zutritts- und Teilnahmeverbot Für Kontaktpersonen zu coronainfizierten Personen, wenn der letzte Kontakt innerhalb von 14 Tagen war.  
 Für Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen!

ja  
 ja

§ 8 Arbeitsschutz Betrifft Arbeitssicherheit und Informationspflichten gegenüber Beschäftigten, Mitarbeiter\*innen etc.  
 Sicherstellung der persönlichen Hygiene von Beschäftigten etc. (Händewaschen, Mund-Nasen-Schutz)

ja  
 ja

**Hilfestellung des DTVER:**

Wenn Sie ein solches Konzept für Ihre Aufführungen erstellen wollen, beraten wir Sie gerne. Bitte kontaktieren Sie uns

**ABSENDER**

entweder direkt per Telefon 06201 / 87907-0 Dr. Matthias Hutzler (Mi. u. Do.)